

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 101-2010

07.04.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	21.04.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	28.04.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2010			
Stadtrat	05.05.2010			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld", Billigung des Planentwurfes

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" wird gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die von der 2. Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Begründung:

Die Baugemeinschaft Bitterfeld GbR beabsichtigt, den dort ansässigen Großhandelsbetrieb Handelshof Bitterfeld -Partner für Technik- zu erweitern. In dem dreigeschossigen Neubau ist ein Fachmarkt nebst Groß- und Kleinteillager, im 1. OG ein Büro- und Sozialtrakt sowie im 2. OG ein Ausstellungsbereich vorgesehen. Da im bisherigem Bebauungsplan kein Einzelhandel vorgesehen ist und der Anteil der geplanten Einzelhandelsfläche gegenüber der jetzigen Großhandelsfläche nur einen geringen Prozentsatz beträgt, kann diese Änderung der Gewerbeflächen im Bereich GE 2 vorgenommen werden. Dabei wird das beschlossene Einzelhandelskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen beachtet.

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 Nr. 1 BauGB findet hier Anwendung, da die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Es kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Der betroffenen Öffentlichkeit, den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb einer angemessenen Frist die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5, Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanzVO

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? Beschluss Nr. 32/2006 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld"

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine, Finanzierung, Auftragsübernahme durch Bauherrenschaft

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **101-2010**

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" 2. Änderung incl. Begründung